Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/5/5 5Ob43/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.05.1992

Norm

WGG 1979 §18

Rechtssatz

Eine Verletzung der zwingenden Vorschrift des § 18 WGG, wonach gemeinnützige Bauvereinigungen ihren Kunden nur aktuelle Preisbemessungsgrundlagen bekanntgeben dürfen, um eine Irreführung der Wohnungseigentumswerber über die tatsächlich aufzubringenden Kosten zu vermeiden, kann nur zur Vertragsanfechtung und zu Schadenersatzansprüche führen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 43/92
  Entscheidungstext OGH 05.05.1992 5 Ob 43/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0083522

Dokumentnummer

JJR_19920505_OGH0002_0050OB00043_9200000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at